TierarztPraxis
AM WALDBACH

Wir heißen Sie und Ihre Vierbeiner herzlich Willkommen!

Um Ihr Tier und Sie näher kennen zu lernen, möchten wir Ihnen vorab einige Fragen stellen. Bitte füllen Sie dazu diesen Anmeldebogen aus. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir bitten um Verständnis, dass tierärztliche Leistungen nur gegen **Barzahlung oder EC-Cash Zahlung** erbracht werden können. Dabei erfolgt die Honorierung nach der Gebührenordnung für Tierärzte. (GOT vom 15.08.2022, gültig ab 22.11.2022)
Bei **fehlender rechtzeitiger (24 Std.) Absage** eines aufwändigeren Termins (z.B. Narkosetermin) erlauben wir uns, eine angemessene Ausfallgebühr in Rechnung zu stellen.

Tier

Name:			
Versicherung:	Wenn ja, Art :		Nein:
Tierart:			
Geschlecht:		Kastriert:	Ja Nein
Rasse:			
Geburtsdatum/Alter:			
Fellfarbe:			
Gewicht:	kg		
Unverträglichkeiten:			
Aktuelle Medikamente:			
Haustierarzt:			

Tierhalter

Vor-und Nachname:	
Straße:	
PLZ Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Ich werde die Kosten für Leistungen und Medikamente unverzüglich und vollständig begleichen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zur Untersuchung des oben angegebenen Tieres und die Richtigkeit meiner Angaben.

Münster, den	Unterschrift:

Bitte Rückseite beachten und unterschreiben

Tierarztpraxis am Waldbach - Dr. Heike Niehaus, Münsterstr. 97 48155 Münster

Einverständniserklärung des Tierhalters

Sie werden gebeten**,** durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.
Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die **Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten**, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).
Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.
Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.
Einem Löschverlangen des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit hat der Tierhalter einen **Rechtsanspruch auf Löschung** seiner Daten.
Ferner hat der Patientenbesitzer insoweit ein **Auskunftsrecht,** als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben / verwendet werden können

- an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- für den Bezug von Impferinnerungskarten.
- an Steuerbüro und Rechtsanwaltskanzlei zum Zwecke der Buchhaltung

Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich **jederzeit** (schriftlich per Post oder per Mail) **widerrufen.**

……
Unterschrift des Tierhalters Datum:……..